

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsfleher
bet
Herrn Buchdruckereibes. P a b l i
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Koffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Derundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 67.

20. August 1892.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Carl August Julius Kühne** eingetragenen Grundstücke, als:

- 1., das **Hausgrundstück** Fol. 30 des Grundbuches, Nr. 33 des Brandcatasters und Nr. 565 des Flurbuches für Großröhrsdorf, geschätzt auf 5400 M. — S und
- 2., das **Feldgrundstück** Folium 819 des Grundbuches und Nr. 1304 und 1317 des Flurbuches für Großröhrsdorf, geschätzt auf 600 M. — S,

sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 27. September 1892, Vormittags 9 Uhr
als Anmelde Termin,

ferner

der 20. October 1892, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 3. November 1892, Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anderaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-
termine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde Termine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten
Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, am 15. August 1892.

Königliches Amtsgericht.
J. B.: Dr. Maeser, Ass.

Söhnel, G.-S.

Bekanntmachung,

das gewerbmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken betreffend.

Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß das gewerbmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken nur Seiten derjenigen stattfinden darf, welche diesen
Gewerbebetrieb vorschriftsmäßig angemeldet haben und denen behördlich genehmigte Schlachthausanlagen zur Verfügung stehen.

Nach der Verordnung des Königl. Finanz- Ministeriums vom 20. Juli 1864 ist aber das Schlachten und Verpfunden von Viehstücken als **Gewerbebetrieb** bei Jedem
anzunehmen, der mehr als 3 schlachtsteuerpflichtige Viehstücke innerhalb eines Kalenderjahres ausschachtet und ganz oder theilweise verpfundet, wie dies insbesondere bei vielen **Gast-
wirthen** der Fall ist.

Auch diesen ist solchenfalls das Schlachten und Verpfunden von Viehstücken nur unter der Bedingung gestattet, daß sie diesen Gewerbebetrieb vorschriftsmäßig anmelden und
entweder selbst behördlich genehmigte Schlachthausanlagen besitzen oder die bereits genehmigte Schlachthausanlage eines Dritten als Gewerbebaum für das Schlachten ihrer Viehstücke
bezeichnen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 148, 1 beziehentlich 147, 1 der Gewerbeordnung bestraft.

Pulsnik, den 14. August 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Bekanntmachung vom 29. Juli dss. — Nr. 61 des Wochenblattes — die Desinfection der Aborte, Düngergruben und Schleusen betreffend wird hiermit nochmals
eingeschärft. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Pulsnik, am 19. August 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Wahl zur Handelskammer betreffend.

Zur Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl für die **Handelskammer** Zittau sind

zu wählen:

- 1., in den Amtsgerichtsbezirken Kamenz und Königsbrück **drei** Wahlmänner,
- 2., im Amtsgerichtsbezirke Pulsnik **drei** Wahlmänner

Zur Theilnahme an der Wahl berechtigt und wählbar sind alle dem Bezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörenden männlichen Personen, welche

- a., als Kaufleute oder als Fabrikanten mit einem Einkommen von mehr als 1900 Mk. aus Handel oder Gewerbe (Renten u. s. w. kommen nicht in Frage) eingeschätzt;
- b., 25 Jahre alt und
- c., im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahlen finden

Freitag, den 9. September dieses Jahres, von 11 bis 12 Uhr Vormittags

statt.

Die Stimmabgabestellen, die jeder Stelle zugewiesenen Ortschaften, die bestellten Wahlleiter und die Wahllocale sind aus der Tabelle unter © zu ersehen.

Die Stimmberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimmen an den angegebenen Orten und zur vorerwähnten Zeit in Person abzugeben.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Stimmabgabe- Stelle.	Für die Ortschaften:	Wahllokal:	Wahlleiter:
Kamenz. Königsbrück. Pulsnik.	Amtsgerichtsbezirk Kamenz mit Einschluß der Stadt Kamenz. Amtsgerichtsbezirk Königsbrück mit Einschluß der Stadt Königsbrück. Amtsgerichtsbezirk Pulsnik einschließlich der Stadt Pulsnik, jedoch mit Ausschluß der Gemeinden Großröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.	Sitzungsaal der Königl. Amtshauptmannschaft. Rathskeller zu Königsbrück. Gasthaus zum Herrenhaus in Pulsnik.	Herr Bezirkssekretär: Weber. Herr Fabrikbes. Wilibald Neuter in Königsbrück. Herr Kaufmann und Fabrikant Hugo Hauffe in Pulsnik.
Großröhrsdorf. Bretinig.	Großröhrsdorf. Bretinig und Hauswalde.	Mittlerer Gasthof in Großröhrsdorf. Gasthof zum Anker in Bretinig.	Herr Fabrikant Friedrich Schubert in Großröhr- dorf, Kirchgasse Nr. 68. Herr Kaufmann und Gemeindegasthermann Steglich in Bretinig.

Bekanntmachung, die Wahl zur Gewerbekammer betreffend.

Zur Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl für die **Gewerbekammer** Zittau sind

zu wählen:

- 1., in den Amtsgerichtsbezirken Kamenz (außer der Stadt Kamenz) und Königsbrück — einschließlich der Stadt Königsbrück — **3** Wahlmänner,
- 2., im Amtsgerichtsbezirke Pulsnik — einschließlich der Stadt Pulsnik — **4** Wahlmänner

